

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -

Bad Sachsa, 12.05.2015
Ric/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des **Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses** am Dienstag, dem 12. Mai 2015, ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

a) vom Ausschuss

Ratsherr Seele
Ratsherr Bruchmann in Vertretung für
Ratsherrn Kasper (bis 19.40 Uhr)
Ratsherr Foth
Ratsherr Markert
Ratsherr Simon

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Woyda

b) von der Verwaltung

Bürgermeister Dr. Hartmann
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsfachangestellte Richter als
Protokollführerin

c) vom Rat

Ratsherr Boehm
Ratsherr Metzger (Bis 19.20 Uhr)

d) vom Ortsrat Steina

Ortsratsmitglied Böttinger (bis 18.30 Uhr)

d) als Gast

Herr Meißner vom Planungsbüro Meißner &
Dumjahn (bis 19.30 Uhr)

e) Zuhörer

2

Beginn der Sitzung:

17.00 Uhr

Ende der Sitzung:

18.30 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über die ratsoffene, öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 22. Januar 2015

Das Protokoll über die ratsoffene, öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 22. Januar 2015 wird mit **4 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Ersatzbeschaffung eines LF 20 für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa

Unter Hinweis auf TOP 4. d) der Feuerschutzausschuss-Sitzung vom 22.01.15 sowie TOP 4. b) der Ratssitzung vom 19.02.15 wird mitgeteilt, dass die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa planmäßig voranschreitet.

Das Mercedes-Benz-Fahrgestell wurde Mitte April fertiggestellt und dem Aufbauhersteller angeliefert; der Stadt sind für das Fahrgestell Kosten von 73.360 € entstanden. Der nötige feuerwehrtechnische Aufbau erfolgt nun bei der Firma Schlingmann, wobei die Fahrzeugübergabe weiterhin für das I. Quartal 2016 terminiert ist.

b) Straßenausbesserungsarbeiten 2015

Entsprechend der Wunschliste des Ortsrates Tettenborn für das Haushaltsjahr 2015 wurde im April das Umfeld der Trafostation Tettenborn im Straßenbereich Hinterstraße/Neuhofer Straße mit einer bituminösen Deckschicht versehen. Die Arbeiten zur Verlängerung des Gehweges der Mackenroder Straße in Richtung Ortsausgang nach Bad Sachsa sollen in den kommenden Wochen aufgenommen werden.

In Bad Sachsa wurden zunächst dringend erforderliche kleinere Maßnahmen in verschiedenen Straßen und Wegen umgesetzt. Hier ging es vorrangig darum, Gefahrenstellen für Verkehrsteilnehmer und Fußgänger zu beseitigen. In den kommenden Tagen werden in der oberen Richard-Breslau-Straße und am Fußweg im Bereich zwischen der Herderstraße und Schillerstraße Ausbesserungsarbeiten zur Wegeverbesserung durchgeführt.

c) Beleuchtung Rathaus

Seit Ende April erfolgt die abendliche Beleuchtung des Rathauses durch LED Strahler. Die bisher verwendeten 500 Watt Strahler wurden wegen

ihres hohen Stromverbrauchs durch die Stadtwerke ausgewechselt. Die Stromersparnis liegt bei bis zu 70 %.

d) Mauersanierung an der Sitzgruppe gegenüber dem Vital Park

Nachdem im vergangenen Jahr durch eine Bürgerspende die Bänke der Sitzgruppe oberhalb des Parkplatzes am Café Brehm erneuert wurden, hat im Auftrag der Stadt ein ortsansässiges Unternehmen die Trockenmauer – die teilweise bereits eingestürzt war – neu aufgebaut und saniert. Damit ist diese bei Urlaubern sehr beliebte Sitzgelegenheit gegenüber dem Vital Park von Grund auf wieder hergestellt worden.

e) Sonderbeschaffung eines Elektro-Citymobil für die Stadtverwaltung

Mit der Aktion „*Unsere Kommune – für ein gutes Klima*“ wollen wir dem Anliegen des Klimaschutzes und der Elektromobilität Rechnung tragen und mit dem Einsatz eines Elektrofahrzeuges in und um Bad Sachsa ein sichtbares Zeichen setzen. Das Elektro-Citymobil fährt emissionsfrei – es entstehen weder CO₂ noch Lärm Emissionen. Durch die geringen Unterhaltungskosten trägt dieses Fahrzeug weiter zu einer nachhaltigen Nutzung im öffentlichen Bereich bei.

Gemeinsam mit der Fa. Akzent Sozialsponsoring ruft die Stadt Bad Sachsa die örtliche Unternehmerschaft auf, als Kooperationspartner diese Aktion mit zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt durch die kostenpflichtige Anbringung der Logos derjenigen Partner auf dem Fahrzeug, die ihre Verbundenheit mit dem kommunalen Klimaschutz öffentlich machen und somit unsere Aktion aktiv begleiten wollen.

Der Nutzung des Fahrzeuges soll allen städt. Einrichtungen ermöglicht werden und so eine breite Außenwirkung entstehen. Nach erfolgter Anwerbung von Partnerfirmen ist Anfang 2016 mit der Bereitstellung des Fahrzeuges zu rechnen.

f) Neubau Straßenbeleuchtung in der Blücherstraße und Brandstraße

Als nächster Baustein der laufenden Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit energiesparenden LED-Leuchten werden die Stadtwerke im Sommer 2015 die komplette Blücherstraße und Teile der Brandstraße mit insgesamt 13 neuen Leuchten nebst Masten ausstatten. Das Gesamtvolumen dieses Teilprojektes beläuft sich auf rund 22.000,-- €.

5. Bauleitplanung;

hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Borntal“

- a) Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, begrüßt hierzu Herrn Meißner vom Planungsbüro Meißner & Dumjahn und erteilt zunächst Bauamtsleiter Grundei das Wort.

Bauamtsleiter Grundei verweist auf die Ausschussvorlage zu diesem

Top sowie der als Anlage beigefügten Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Borntal“. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sind darin einschließlich Abwägungsvorschlag detailliert dargestellt. Ein besonderer Schwerpunkt bei den Stellungnahmen liegt auf der Bedeutung des Waldes bzw. der Berücksichtigung der Belange des Waldes und der Forstwirtschaft. Hier vertritt insbesondere das Beratungsforstamt Clausthal die Auffassung, dass sich innerhalb des Bebauungsplanes Wald befindet, der nunmehr überplant wird und es sich mithin um eine Waldumwandlung im Sinne des Waldgesetzes handelt. Diese Auffassung wird weder von der Verwaltung noch vom Planungsbüro geteilt. Es hat daher entsprechende Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden gegeben, über die Herr Meißner berichten wird.

Herr Meißner macht zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass der Landkreis Osterode am Harz als untere Waldbehörde die hiesige Auffassung, dass es sich nicht um Waldumwandlung handelt, teilt. Bereits im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Borntal wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und deren Stellungnahmen bzw. Belange abschließend berücksichtigt. Das gilt auch für die Forstwirtschaft. Einen Widerspruch durch die zuständigen Forstbehörden hat es im damaligen Aufstellungsverfahren nicht gegeben. Herr Meißner erläutert anhand des § 2 des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) die Definition „Wald“. Nach § 8 Abs. 1 NWaldLG darf Wald nur mit Genehmigung der Waldbehörde umgewandelt werden. Dies gilt jedoch nicht für Waldumwandlungen innerhalb von Bebauungsplangebieten. Hierzu sieht das Gesetz eine Genehmigungsfreistellung vor. Nach § 8 Abs. 2 NWaldLG bedarf es keiner Genehmigung, soweit die Umwandlung durch Regelungen in einem Bebauungsplan oder einer städtebaulichen Satzung erforderlich wird. Die derzeitige Rechtslage wird durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Borntal“ begründet. Von Wald kann nur ausgegangen werden, wenn Waldflächen in einem Bebauungsplan festgesetzt sind und das ist im vorliegenden B-Plan „Borntal“ nicht der Fall. Städtebauliches Ziel des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und der derzeitigen Änderung ist die Realisierung eines Sondergebietes für Erholung. Im Rahmen der 1. Änderung soll, unter Beibehaltung der Art der baulichen Nutzung sowie des Geltungsbereiches, eine vom bisherigen Konzept abweichende Gliederung der einzelnen Bereiche ermöglicht werden. Die Ziele und Grundzüge der rechtsverbindlichen Planung werden dadurch grundsätzlich nicht berührt. Es ist zu berücksichtigen, dass keine formelle Aufhebung des rechtsverbindlichen Planes vorgesehen ist. Das bedeutet, dass ohne Unterbrechung ein verbindlicher Bauleitplan für das Gebiet besteht. Weiterhin wurde ein vom Beratungsforstamt Clausthal gefordert, einen Mindestabstand von 35 Meter vom Wald einzuhalten und eine entsprechende Baugrenze im Bebauungsplan festzusetzen. Herr Meißner führt aus, dass es in Niedersachsen keine gesetzliche Waldabstandsregelung gibt und die Haftung im Schadensfall grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip zu erfolgen hat. Des Weiteren wurde vom Beratungsforstamt bemängelt, dass die allgemeine Vorprüfung nicht unter Berücksichtigung des Waldes bzw. der Waldbetroffenheit durchgeführt wurde. Herr Meißner verweist noch einmal darauf, dass im Plangebiet keine Waldflächen festgesetzt sind und mithin keine Waldbetroffenheit vorliegt. Dementsprechend braucht

auch keine Berücksichtigung des Waldes bei der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles vorgenommen werden.

Bauamtsleiter Grundei verweist noch einmal auf die als Anlage beigefügte Begründung zum Bebauungsplan, in welcher die Stellungnahme des Beratungsforstamtes Clausthal vollständig wiedergegeben ist (Seite 45, folgende) und verliest die Zusammenfassung zur Abwägung durch die Stadt Bad Sachsa. Bürgermitglied Bräuning erkundigt sich, welche rechtlichen Möglichkeiten das Beratungsforstamt Clausthal hätte, gegen diese Abwägung vorzugehen. Herr Meißner führt aus, dass dies grundsätzlich im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens möglich wäre, jedoch von Seiten des Beratungsforstamtes bereits signalisiert wurde, ein solches Verfahren nicht anstrengen zu wollen. Herr Meißner betont noch einmal, dass der Landkreis Osterode am Harz als Untere Waldbehörde die Auffassung der Stadt Bad Sachsa in dieser Angelegenheit teilt. Die darüber hinaus eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen führten in Teilen zu redaktionellen Änderungen, die entsprechend umgesetzt wurden. Auch diese sind detailliert in der Begründung benannt.

Zum weiteren Vorgehen führt Herr Meißner aus, dass ein entsprechender Vertrag zwischen der betroffenen Forstverwaltung und dem Grundstückseigentümer zur Regelung eines Haftungsausschlusses für den Waldeigentümer gegenüber dem Eigentümer abgeschlossen werden muss. Auch ein Wegerecht zu den Häusern 1 und 2 wäre entsprechend zu regeln. Der über das Gebiet verlaufende Bach steht im Eigentum der Stadt Bad Sachsa. Zur Übernahme der Bachparzelle durch den Investor wäre ein entsprechender Kaufvertrag mit der Stadt abzuschließen. Ratsherr Boehm erkundigt sich, ob dies zu zeitlichen Verzögerungen führen wird. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass sich das Planverfahren im vorgesehen Zeitrahmen befindet. Mit erfolgter Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie dem sich anschließenden Satzungsbeschluss ist der Stand nach § 33 BauGB erreicht. Das bedeutet, dass der Landkreis Osterode auf dieser Grundlage die entsprechenden Baugenehmigungen erteilen kann. Parallel dazu können die von Herrn Meißner angesprochenen Verträge ausgearbeitet bzw. abgeschlossen werden.

Abschließend verliest der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, die nachfolgenden Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Borntal“ dargestellten Abwägung.

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu**.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt dem

Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Gemäß § 10 (1) BauGB beschließt der Rat der Stadt Bad Sachsa die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Borntal“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Dem **stimmt** der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig zu**.

**6. Gemeindestraßen;
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung zum geplanten Ausbau
der unteren Talstraße**

Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass das Ingenieurbüro Rinne nach der letzten Beratung im Ausschuss zwei Ausbauvarianten mit weitergehenden Parkmöglichkeiten im Bereich Talstraße bzw. Forstmeister-Baer-Platz erarbeitet hat. Bauamtsleiter Grundei erläutert beide Varianten anhand der ausgehängten Pläne. Variante 1 sieht entlang der Talstraße, vor der Trafostation am Forstmeister-Baer-Platz, drei Längsparkplätze sowie zusätzlich 7 Schrägparkplätze vor. Für die hier vorgesehenen Schrägparkplätze müssten jedoch 2 Bäume entfernt und das Gelände (Böschung) auf einer Tiefe von ca. 6 m begradigt werden. Variante 2 sieht an dieser Stelle insgesamt 6 Längsparkplätze sowie zusätzlich entlang der Brandstraße (auf der Grünfläche des Forstmeister-Baer-Platzes) die Einrichtung eines Parkplatzes mit insgesamt 8 Stellplätzen vor. Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass die Variante 2 aufgrund der zu erwartenden Baukosten für die Anlieger die kostengünstigere Alternative wäre. Bei der heutigen Beratung geht es darum, sich für eine Ausbauvariante zu entscheiden, damit auf dieser Grundlage die Ausführungsplanung sowie eine entsprechende Kostenschätzung erstellt werden kann. Wie bereits im Ausschuss besprochen wird die Bauausführung mittels Ampelführung realisiert.

Ratsherr Foth spricht sich gegen die Einrichtung von Parkplätzen am Forstmeister-Baer-Platz aus. Ratsherr Markert vertritt die Auffassung, dass die Grünfläche insgesamt erhalten bleiben sollte. Er hält die Einrichtung von Parkplätzen im Einmündungsbereich Brandstraße/Talstraße für verkehrsgefährdend. Er plädiert dafür, gänzlich auf zusätzliche Parkmöglichkeiten zu verzichten. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass man sich seitens der Politik in der Vergangenheit grundsätzlich gegen ein „Zuparken“ der Talstraße ausgesprochen habe. Mit Blick auf das stetig zunehmende Fahrzeugaufkommen fordert Ratsherr Bruchmann, hier zukunftsweisend zu denken und zusätzliche Parkmöglichkeiten anzubieten. Dies jedoch, ohne dabei unnötig Gelände zu zerstören. Er macht deutlich, dass dies der Auffassung innerhalb der CDU-Fraktion entspricht. Bauamtsleiter Grundei erläutert in diesem Zusammenhang noch einmal, dass die vorgesehenen Längsparkplätze entlang der Talstraße faktisch bereits genutzt werden. Hier befindet sich ein unbefestigter Seitenbereich, auf dem schon jetzt Autos abgestellt werden. Auf die Frage von Bürgermitglied Woyda, ob die Kosten für die Einrichtung von Parkplätzen am Forstmeister-Baer-Platz bei der Erhebung von Ausbaubeiträgen umlagefähig wären, erklärt

Bauamtsleiter Grundei, dass dies noch abschließend geprüft werden muss. Bürgermitglied Woyda spricht sich für die Variante 2, unter Wegfall der Parkplätze an der Brandstraße, als kostengünstigste Lösung für die Anlieger aus. Ratsherr Simon vertritt die Ansicht, dass die Einrichtung von Längsparkplätzen an der Talstraße, auch mit Blick auf den Begegnungsverkehr, eine deutliche Entlastung bringen würde. Die Frage nach der Fahrbahnbreite im dortigen Bereich beantwortet Bauamtsleiter Grundei dahingehend, dass die neue Fahrbahn mit 5,50 Metern etwas breiter ausfallen wird als bislang.

Ratsherr Markert stellt zur Beschlussfassung den Antrag, auf die Einrichtung von zusätzlichen Parkplätzen an der Talstraße sowie in der Brandstraße gänzlich zu verzichten.

Dieser Antrag wird von den Mitgliedern des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss mit **2 Ja-Stimmen** und **3 Nein-Stimmen abgelehnt**.

Ratsherr Simon stellt zur Beschlussfassung den Antrag auf Einrichtung von Längsparkplätzen entlang der Talstraße (Minimalvariante).

Dieser Antrag wird von den Mitgliedern des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss mit **3 Ja-Stimmen** und **2 Nein-Stimmen angenommen**.

7. Liegenschaften;

hier: Bau einer Heizungsanlage in der Grundschule

Bauamtsleiter Grundei nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und verteilt zunächst geänderte Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den drei verschiedenen Heizungsanlagen (Öl, Gas und Pellets). Ein mit Ratsherrn Metzger geführtes Gespräch hatte zu Änderungen in den Berechnungen geführt. Dies betrifft u. a. die bislang nicht berücksichtigten Kosten für den Rückbau des Öltanks bei der Gas- und Pelletsheizung. Das Ingenieurbüro Feyerabend und Gunder hat die neuen Zahlen jedoch erst heute vorgelegt. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass aufgrund der Forderungen aus dem Zukunftsvertrag die Hausmeisterstelle in der Grundschule nicht wieder besetzt wurde. Hier wurde eine Kooperation mit dem Pädagogium Bad Sachsa geschlossen. Die Hausmeister des Pädagogium werden stundenweise in der Grundschule eingesetzt.

Bürgermitglied Woyda merkt an, dass mit Blick auf CO₂-Emission die Pelletsheizung deutliche Maßstäbe setzt, die extrem hohen Anschaffungskosten einer solchen Anlage jedoch seines Erachtens nicht tragbar wären. Ratsherr Foth erklärt, dass er bislang aufgrund seiner guten Erfahrungen mit der Heizungsanlage im Jubi-Haus stets für den Einsatz von Pellets plädiert habe, diese Ansicht aber vor dem Hintergrund der hier im Raum stehenden Summen nicht mehr aufrechterhalten könne. Ratsherr Markert weist darauf hin, dass die Mittel für die Anschaffung einer deutlich teureren Pelletsheizung im Investitionshaushalt nicht vorhanden sind. Des Weiteren müsse man sich langfristig auch über eine mögliche Folgenutzung der Schule

Gedanken machen. Ein ebenfalls nicht außer Acht zu lassender Aspekt ist seiner Auffassung nach die technische Überwachung einer Pelletsanlage. Es stellt sich hier die Frage, wie dies ohne einen eigenen Hausmeister funktionieren soll. Nach Ansicht von Bürgermitglied Bräuning spricht die niedrige CO₂-Belastung grundsätzlich für eine Pelletsheizung. Mit Blick auf die Anschaffungskosten stellt sich ihm die Frage, wann sich eine solche Anlage amortisiert hat. Ratsherr Metzger führt hierzu aus, dass die Investition für eine Pelletsheizung zunächst deutlich teurer ist, man allerdings auch die Preissteigerungen bei den Brennstoffen Öl und Gas berücksichtigen müsse. Die Preise für Pellets dagegen seien stabil. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass sich Pellets zur Vorratshaltung für eventuelle Katastrophenfälle eignen. Hier sei man sich einig gewesen, ein städtisches Gebäude für solche Fälle vorhalten zu wollen. Auch Ratsherr Simon vertritt die Auffassung, dass die Investition für eine Pelletsheizung deutlich zu teuer ist. Seiner Berechnung nach würde sich eine solche Anlage erst nach 18 Jahren amortisieren. Aus Erfahrung kann er sagen, dass die Wartungsintensität einer Pelletsheizung deutlich höher ist, als bei Gas oder Öl. Er verweist auf einen Fernsehbericht, wonach die Herstellung von Pellets, insbesondere in den osteuropäischen Ländern, sehr fragwürdig ist. Hinsichtlich einer Vorratshaltung für Katastrophenfälle verweist er darauf, dass die Grundschule bereits über einen Öltank verfügt. Er spricht sich insofern für eine Ölheizung aus. Bürgermitglied Woyda verweist darauf, dass die Preise für Holz in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind, was darauf schließen lässt, dass auch die Preise für Pellets nicht konstant bleiben werden. Hinsichtlich der Herstellung oder Zusammensetzung von Pellets erinnert er daran, dass es in der Vergangenheit einmal Überlegungen gab, Klärschlamm für solche Zwecke zu pressen. Ratsherr Bruchmann verweist noch einmal auf den langen Zeitrahmen, innerhalb dessen über eine neue Heizungsanlage diskutiert wird. Er fordert verlässliche Zahlen, wofür seines Erachtens konkrete Angebote entsprechender Hersteller erforderlich sind. Er wirft die Frage auf, ob die Stadt Bad Sachsa auf der Grundlage eines Einkaufsverbundes mit der Harz-Energie günstigere Brennstoffpreise erzielen könne. Mit Blick auf die bereits mehrfach erwähnte Notfallvorhaltung spricht er sich für eine Ölheizung aus. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass die Stadt Bad Sachsa, aufgrund der Abnahmemengen, nicht von einem Einkaufsverbund profitiert.

Ortsratsmitglied Böttinger berichtet über Kontakte und Erfahrungen mit dem Institut für Regenerative Energietechnik in Nordhausen. Das Institut berät Unternehmen, Einrichtungen und Behörden zu Fragen der Energieeffizienz und Energienutzung, erstellt Energie- und Nachhaltigkeitskonzepte und zeigt Einsparpotentiale auf. Er schlägt vor, mit dem Institut Kontakt aufzunehmen, um sich dort hinsichtlich der neuen Heizungsanlage für die Grundschule fachlich beraten zu lassen. Dieser Vorschlag stößt auf Zustimmung seitens der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, schlägt vor, an dieser Stelle einen Grundsatzbeschluss zur Heizungsart (Gas, Öl oder Pellets) zu fassen, dem Vorschlag von Ortsratsmitglied Böttinger zu folgen und eine fachliche Beratung durch das Institut in Nordhausen in Anspruch zu nehmen und die Ergebnisse dem Verwaltungsausschuss in seiner

nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen. Zusammenfassend stellt er fest, dass aus der bisherigen Diskussion heraus, die Anschaffung einer Pelletsheizung ausscheidet. Es verbleibt eine Entscheidung zwischen Öl und Gas.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, stellt zunächst die Anschaffung einer Ölheizung zur Abstimmung.

Dem **stimmen** die Mitglieder des des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses **einstimmig zu**. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Regenerative Energietechnik in Nordhausen Kontakt aufzunehmen und die entsprechenden Daten dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

8. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ratsherr Markert erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen Friedhofsflyer. Bürgermeister Dr. Hartmann führt aus, dass er in der Woche nach Pfingsten eine Friedhofsbegehung vornehmen wird. Deren Ergebnisse sollen in den Entwurf des Flyers einfließen. Mit einer Vorstellung kann in der nächsten Ausschusssitzung gerechnet werden.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schließt die öffentliche Sitzung um 18.30 Uhr.

In der anschließenden Einwohnerfragestunde ergeben sich keine Fragen, so dass der Vorsitzende, Ratsherr Seele, diese um 18.31 Uhr schließt.

gez. Seele
(Ausschussvorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Richter
(Protokollführerin)